

Antrag

der Abgeordneten Johannes Singhammer, Max Straubinger, Klaus Hofbauer, Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Karl-Josef Laumann, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Andreas Storm, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Kurzfristige Beschäftigungen im Rahmen des 630 DM-Gesetzes entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 388) hat negative Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Das selbst gesetzte Ziel der Bundesregierung, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wurde nicht erreicht. Dies zeigen auch die Ergebnisse der von Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in Auftrag gegebenen Studie zu den Folgen des 630 DM-Gesetzes.

Unabhängig von der auf Grund der Ergebnisse dieser Studie nach wie vor zu erhebenden grundsätzlichen Kritik an dem Gesetz ist festzustellen, dass es zu Schwierigkeiten insbesondere für diejenigen Personen geführt hat, die z. B. nur an einem Wochentag, aber nicht mehr als 50 Arbeitstage in einem Jahr geringfügig tätig sind. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV stellt dies eine geringfügige Beschäftigung dar, ohne dass nach § 249b SGB V pauschale Beiträge zur Krankenversicherung und nach § 172 Abs. 3 SGB VI pauschale Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen sind. Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger gehen davon aus, dass eine kurzfristige Beschäftigung mit einem Arbeitseinsatz von maximal 50 Arbeitstagen im Jahr nur dann vorliegt, wenn die Beschäftigung nicht ein Jahr übersteigt. Wird eine Beschäftigung länger als ein Jahr ausgeübt, greift die 50-Tage-Regelung nicht. Konsequenz ist, dass Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Damit ist es Personen nicht möglich, z. B. einmal wöchentlich kurzfristig länger als ein Jahr für den selben Arbeitgeber tätig zu sein, ohne dass Beiträge zur Sozialversicherung anfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Durch eine Neuregelung sicherzustellen, dass auch eine nicht auf ein Jahr begrenzte Beschäftigung (unbegrenzte Beschäftigung) an nicht mehr als 50 Arbeitstagen in einem Jahr in den Regelungsbereich des § 8 Abs. 1 Ziffer 2

SGB IV fällt. Mit einer derartigen Änderung müssen zumindest Personen, die z. B. einmal wöchentlich, aber länger als ein Jahr, maximal 50 Arbeitstage im Jahr tätig sind, von den negativen Folgen der 630 DM-Regelung befreit werden.

Berlin, den 17. März 2000

Johannes Singhammer
Max Straubinger
Klaus Hofbauer
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Maria Böhmer
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Karl-Josef Laumann
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Replik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Andreas Storm
Thomas Strobl (Heilbronn)
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion